

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 722/2013/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	03.06.2013
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

Vermietung der Pausenhalle der Grundschule Appen

Sachverhalt:

Während der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.03.2013 wurde nachgefragt, ob die Möglichkeit besteht, die Pausenhalle der Grundschule Appen für private Anlässe zu mieten. Es haben bereits zwei private Feiern dort stattgefunden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Absprache mit Herrn von Tiesenhausen würde die gesamte Abwicklung der Vermietung, insbesondere, Übergabe der Räumlichkeiten und Schlüsselübergabe ausschließlich über das Schulsekretariat erfolgen.

Die Reinigung erfolgt ausschließlich über die Mieter, die bei Nicht- oder mangelhafter Reinigung eine Endreinigungsgebühr von 50 Euro zahlen müssen. Die Aufsicht darüber trägt die Schule, insbesondere der Schulleiter.

Bei der Vermietung steht keine Küchennutzung zur Verfügung.

Die Nutzung der Sanitäranlagen müsste ausschließlich über die Schülertoiletten erfolgen.

Da die Pausenhalle auch ein Raum für Ausstellungs- und Präsentationsarbeiten der Schüler ist, trägt die Schule den Aufwand, der für die Freiräumung der Pausenhalle notwendig ist.

Die Nutzung durch gemeindliche Vereine und Verbände, sowie schulinterne Veranstaltungen erfolgt kostenfrei.

Die Gemeinde übernimmt keine Haftungspflichten für durch Mängel an der zur Mietung überlassenen Pausenhalle und deren Gegenständen entstandenen Schäden.

Finanzierung:

Für die Nutzung der Pausenhalle werden 50 Euro pro Miettag erhoben.

Die Endreinigung wird vom Mieter erbracht. Bei fehlender oder mangelhafter Reinigung wird eine Reinigungsgebühr von 50 Euro erhoben.

Eine Einbeziehung des Hausmeisters soll bei der Vermietung nicht erfolgen, so dass keine Überstundenabgeltungen und Mehrkosten entstehen sollen.

Der Grundschule Appen würden entsprechende Mehreinnahmen aus Vermietung bei der Haushaltstelle 21100.140000 entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, das eine Vermietung der Pausenhalle mit Zustimmung der Schulleitung stattfinden kann.

Die Mietgebühr beträgt 50 Euro pro Miettag. Bei fehlender oder mangelhafter Endreinigung wird eine Gebühr von 50 Euro fällig.

Banaschak

Anlagen: